



Konzept

Patenzeit – Familienpatenschaften und mit Paten ins Leben starten

Ehrenamtliches Engagement als Baustein Früher Hilfen

im Kreis Warendorf



Aktualisiert: 18.02.2025

Team des Fachbereichs Ehrenamt
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf

Königstraße 8

59227 Ahlen

Tel.: 02382.88996-0

ehrenamt@skf-kreiswarendorf.de

www.skf-kreiswarendorf.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1 Selbstverständnis des SkF e.V. als Fachverband	2
2 Beschreibung des Patenprogramms	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Ziele des Patenprogramms	3
3 Zielgruppen und Zugangswege	4
3.1 Die Familien und Kinder	4
3.2 Die Ehrenamtlichen	4
4 Ehrenamt beim SkF e.V.	5
4.1 Voraussetzung für die Übernahme des Ehrenamtes	5
4.2 Grenzen ehrenamtlichen Handelns	5
5 Ehrenamtskoordination beim SkF e.V.	6
5.1 Aufgaben der Ehrenamtskoordination	6
5.2 Tätigkeitsschwerpunkte	6
6 Qualitätssicherung	7
6.1 Akquise	7
6.2 Qualifizierung der Ehrenamtlichen	7
6.3 Umsetzung der Präventionsordnung des Bistums Münster	8
6.4 Fachliche Begleitung und Beratung der Familie	8
7 Statistik – Sachbericht - Evaluation	9
8 Fazit	9
9 Finanzierung	9
10 Literatur	10
Anlagen	
Anlage 1: Aufgabenfelder der Ehrenamtskoordination	
Anlage 2: Themenfelder der Qualifizierung	

Präambel

Patenschafts- und Mentoringprojekte ermöglichen im Unterstützungssystem der Frühen Hilfen seit vielen Jahren nachweislich wertvolle und verhältnismäßig günstige familienpolitische Maßnahmen. Darüber hinaus sind sie ein anspruchsvolles und kreatives Engagementfeld für die Bürger*innen, die sich ehrenamtlich für Familien und Kinder engagieren möchten. Somit sind sie eine wichtige Ressource des bürgerschaftlichen Engagements und bieten eine wesentliche Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger gesellschaftlicher Problemlagen.

Dies gilt im Besonderen für die beiden Programme der Patenschaften „Zeit haben, Zeit schenken“ und „Mit Paten ins Leben starten“.

Das Familienpatenprogramm startete im Jahr 2010 zunächst als Projekt der Frühen Hilfen und wurde über das Bistum Münster gefördert. Nach erfolgreichem Projektende übernahm der Kreis Warendorf im Jahr 2013 die Finanzierung. Seitdem hat sich das Familienpatenprogramm stetig fachlich und konzeptionell weiterentwickelt, sich den individuellen Bedarfen der Familien, der Kinder und der Ehrenamtlichen angepasst.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Familienpatenprogramm in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Warendorf ein weiteres Unterstützungsangebot der Frühen Hilfen „Mit Paten ins Leben starten“ für Familien mit Säuglingen etabliert. Ziel des Programmes ist, junge und werdende Eltern frühzeitig auf die Elternschaft vorzubereiten und präventiv auf das gesunde Aufwachsen der Kinder einzuwirken.

Die Inanspruchnahme seitens der Familien mit Neugeborenen ist jedoch geringer als erwartet, sodass das Programm hinter den zu erwarteten Zahlen zurückbleibt. Zusätzlich gestaltet sich eine genaue Zuordnung zu den beiden Programmen sehr aufwendig, insbesondere dann, wenn es sich um Familien mit mehreren Kindern handelt, oder sich konkrete Unterstützungsbedarfe oft erst im Laufe der Patenschaft herausstellen.

Aus diesen Gründen erfolgt nun eine Zusammenlegung der beiden Programme, die nun in einem Konzept beschrieben werden, aber für die Öffentlichkeit und interessierte Bürger*innen weiterhin als zwei Engagementfelder erscheinen, um eine größere Zielgruppe anzusprechen.

1. Selbstverständnis des SkF e.V. als Fachverband

Der SkF e.V. im Kreis Warendorf ist ein eigenständiger Frauenfachverband und dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seit über 90 Jahren ist der SkF e.V. gemeinnützig tätig und setzt sich insbesondere für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien in erschwerten Lebenssituationen ein.

Zentraler Ausdruck unseres Selbstverständnisses ist ein wertschätzender Umgang miteinander. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Herkunft, Kultur, sexueller Orientierung oder Religion.

Insbesondere wenn es um das gesunde Aufwachsen der Kinder geht, sind bedarfsgerechte fachliche Hilfen für die Familien unerlässlich, um ein Leben in Selbstbestimmung, psychischer sowie physischer Gesundheit und in sozialer Selbstbestimmung zu fördern.

Dabei orientieren wir uns an den individuellen Ressourcen der Menschen und erarbeiten mit ihnen gemeinsam und partnerschaftlich individuelle Lebensperspektiven zur dauerhaften Verbesserung der Lebenssituation.

Eine der tragenden Säulen des SkF ist das Ehrenamt. Engagierte Bürger*innen unterstützen und ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte. Wirkungsfelder des Ehrenamtes beim SkF sind die Vorstandsarbeit, die Mitarbeit im Babykorb sowie die Tätigkeit als Familienpat*in.

2. Beschreibung des Patenprogramms

2.1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat der SkF in seiner Beratungspraxis wahrgenommen, dass die Voraussetzungen, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, schwieriger geworden sind. Mütter und Väter sind zunehmend in ihren Erziehungsaufgaben auf sich allein gestellt und in ihrem Alltag mit Kindern verunsichert.

Unterstützungssysteme wie die Herkunftsfamilie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft, die bei der Bewältigung von Belastungen und Krisen helfen könnten, erfüllen diese Funktion immer weniger. Zusätzlich bestimmen wachsende materielle Nöte, Partnerschaftsprobleme, zerbrochene Familienstrukturen, Einsamkeit, Überforderung und Existenzängste die Lebenssituation vieler Eltern und Familien. Folge dieser Mehrfachbelastung ist eine zunehmende soziale Isolation, die zu einer Überbeanspruchung der Familien führen kann.

2.2. Ziele des Patenprogramms

An dieser Stelle setzt das Programm der „Familien- und Babypatenschaften“ an. Denn professionelle Hilfe- und Unterstützungsnetze können eine entscheidende Dimension nicht bearbeiten, nämlich die der ganz einfachen alltäglichen Entlastung. Es geht nicht darum, durch das Ehrenamt die Hauptamtlichen kostengünstig zu ersetzen, sondern darum, mit einem niederschweligen Unterstützungsangebot Möglichkeiten zu eröffnen.

Familien- und Babypatenschaften ersetzen keine notwendigen professionellen Hilfen und grenzen sich insbesondere von der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Rahmen des SGB VIII ab.

Das Programm „Familien- und Babypatenschaften“ strebt eine möglichst niederschwellige, kurzfristig einzurichtende Unterstützung und Begleitung von Familien in belastenden Lebenslagen an. Ziele sind:

- frühzeitige Förderung und Unterstützung von jungen Familien durch eine unbürokratische, wohnortnahe Entlastung
- bei Bedarf Zugänge zu weiterführenden Hilfen ermöglichen

- die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien innerhalb der Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessern
- korrigierende Erfahrungen in Bezug auf Erziehung ermöglichen
- Erweiterung der sozialen Netzwerke von Familien
- neue Beziehungen zwischen den Generationen ermöglichen
- Not- und Krisenlagen in Familien früher erkennen
- Hilfe zur Selbsthilfe

3 Zielgruppen und Zugangswege

3.1 Die Familien und Kinder

Frühe Hilfen stellen eine niederschwellige Ergänzung zum etablierten Regelsystem der Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern dar. Hiermit können Adressat*innen angesprochen werden, die bisher mit Angeboten wie beispielsweise der „klassischen Familienbildung“ nicht mehr erreicht werden.

Einen ebensolchen Zugang bekommen wir mit unserem Patenprogramm – nämlich Familien anzusprechen, welche die Angebote mit traditionellen „Kommstrukturen“ nicht wahrnehmen.

Da sich das Angebot zunächst einmal an alle Familien richtet, wird einer Stigmatisierung von „Problemfamilien“ entgegengewirkt und der Zugang erleichtert.

Das Angebot richtet sich an alle Familien, mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren, die sich Entlastung und Unterstützung wünschen und wenig soziale Netzwerke wie Angehörige oder Freunde vor Ort haben, auf deren Hilfe sie zurückgreifen können. Eine Begleitung kann bereits in der Schwangerschaft, ab drei Monaten vor Entbindungstermin, stattfinden.

Grundsätzlich steht allen Eltern der Weg zur Unterstützung durch die ehrenamtlichen Pat*innen als präventives Angebot offen, um frühzeitig und nachhaltig belastende Lebenslagen zu vermeiden, bzw. zu beheben.

Es gibt im Allgemeinen zwei Zugangswege. Entweder Familien melden sich selbst, weil sie durch Internet, Zeitung oder Ähnliches auf das Angebot aufmerksam geworden sind oder sie werden z.B. durch Hebammen, Erzieher*innen, Jugendamt, Schwangerschaftsberatung usw. informiert. Entscheidend ist, dass die Familien selbst überzeugt sind, dass das Angebot hilfreich sein kann. Im besten Fall sollten die Familien eine Idee davon haben, wie eine Unterstützung für ihre individuelle Situation aussehen kann.

3.2 Die Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche Pat*innen gehen eine Beziehung zu Eltern und Kindern ein und bieten sich als Person mit ihrem Wissen, ihren Lebenserfahrungen und ihren Zeitressourcen an, um Familien ein- bis zweimal in der Woche für einige Stunden zu unterstützen. Wie die konkrete Unterstützung aussieht, legen Familie und Pat*innen gemeinsam fest und kann sich im Laufe der Patenschaft z.B. durch Familienzuwachs oder weiteren Hilfebedarf verändern.

Aufgaben in einer Patenschaft können sehr unterschiedlich sein, je nach Bedarf der Familien und der Kompetenzen der Ehrenamtlichen, beispielsweise:

- Hilfe und Unterstützung bei der Pflege und Betreuung eines Neugeborenen
- Betreuung und Förderung der Kinder
- Austausch über Alltagssorgen mit den Eltern
- Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Eröffnung von anderen Angeboten für Familien vor Ort
- Erkennen bzw. Wahrnehmen eines weitergehenden Unterstützungsbedarfs

4 Ehrenamt beim SkF e.V.

4.1 Voraussetzung für die Übernahme des Ehrenamtes

Pat*innen sind ehrenamtlich engagierte Bürger*innen über 18 Jahre, die eine sinnerfüllende Aufgabe übernehmen möchten und Freude und Interesse am Umgang mit Kindern und Eltern haben.

Voraussetzung ist, dass sie bereit sind, die Eltern an ihren Lebenserfahrungen partizipieren zu lassen und gleichzeitig respektvoll und tolerant mit anderen Lebensentwürfen umgehen. Die Tätigkeit als Pat*in erfordert ein gutes Empathievermögen, eine hohe Selbstständigkeit sowie emotionale Stabilität, um mit den Familien in Beziehung treten zu können.

Bedingung für die Tätigkeit als ehrenamtliche*r Mitarbeitende*r beim SkF e.V. ist, neben der persönlichen Eignung, die Teilnahme am Aus- und Fortbildungsprogramm sowie die Bereitschaft zur Begleitung durch die hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorinnen. Alle ehrenamtlich tätigen Personen müssen ein aktuelles Führungszeugnis einreichen. Alle fünf Jahre muss es erneut vorgelegt werden.

4.2 Grenzen des ehrenamtlichen Handelns

Ehrenamtlich engagierte Pat*innen können Problemlagen in vielen Fällen abmildern und auffangen. Die Grenzen des Handelns sind erreicht, wenn in den Familien schwere gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen oder Kindeswohlgefährdendes oder anderes gesellschaftlich nicht akzeptables Verhalten vorliegen. Hier ist für eine fachliche Begleitung der Familie aus einer Krise eine Fachkraft gefordert.

Kontroll- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen des § 8a SGB VIII fallen nicht in die Zuständigkeit der Ehrenamtlichen und sind Auftrag des Jugendamtes.

Ebenso können keine Hilfen zur Erziehung (HzE) gem. § 27 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) oder vergleichbare Maßnahmen nach SGB VIII durchgeführt werden.

5 Ehrenamtskoordination beim SkF e.V.

5.1 Aufgaben der Ehrenamtskoordination

Entscheidend für eine erfolgreiche Einbindung des Ehrenamtes in die Frühen Hilfen ist eine professionelle Koordination und kontinuierliche Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft.

Zum Aufgabenfeld der Ehrenamtskoordinatorinnen gehört ein weites Spektrum. Ziel ist auf der einen Seite, dass die Pat*innen strukturiert und fundiert ihre Aufgaben bewältigen können. Hier ist Aufgabe der Koordinatorinnen, die Pat*innen zu qualifizieren, anzuleiten und einzubinden. Auf der anderen Seite müssen sie die Familien mit ihren Anliegen und Bedarfen in den Blick nehmen, die Patenschaften einleiten und steuernd tätig sein.

Weiterhin sind sie Ansprechpartner*innen für die Fachkräfte des Jugendamtes sowie die Netzwerk- und Kooperationspartner*innen und tragen Sorge für eine fachlich kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir sichern die Qualität der Tätigkeit der Ehrenamtskoordination durch Zusatzqualifikationen im Bereich des Freiwilligenmanagements, der Erhaltung und Erweiterung von systemischen Beratungskompetenzen, insbesondere für die Arbeit mit Familien. Die Teilnahme an Schulungen zur Umsetzung der Präventionsordnung sind selbstverständlich.

Innerhalb der Trägerstruktur haben die Fachkräfte der Ehrenamtskoordination die Möglichkeit, bei Bedarf intern individuelle Fallberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte, die über langjährige Erfahrungen in der Jugendhilfe und den Frühen Hilfen verfügen, in Anspruch zu nehmen.

Folgende Aufgaben gehören zum Tätigkeitsspektrum der hauptamtlichen Fachkräfte:

5.2 Tätigkeitsschwerpunkte

Ehrenamt	Organisatorisches	Familien
<ul style="list-style-type: none"> • Akquise Ehrenamtlicher • Hausbesuche • Anbahnung • passgenaue Vermittlung • Aus- und Fortbildung • Einzel- und Gruppen-coaching • Beratung • Anerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkarbeit • Dokumentation • Konzeptionelle Weiterentwicklung • Qualitätssicherung • Team- und kollegiale Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Akquise von Familien • Hausbesuche • Anbahnung • Passgenaue Vermittlung • Beratung • ggf. Vermittlung in weitergehende Hilfen

Ein detailliertes Anforderungsprofil für die Ehrenamtskoordination ist dem Konzept angefügt

Anlage 1: Aufgabenfelder der Ehrenamtskoordination

6 Qualitätssicherung

6.1 Akquise

Die Patenprogramme sind eingebunden in das kreisweite Netzwerk Frühe Hilfen und stellen ein wichtiges ergänzendes Hilfsangebot für die Familien im Kreis Warendorf dar. Für eine effiziente lokale Verortung der Maßnahme sind eine strategische Öffentlichkeitsarbeit sowie eine gute Vernetzung mit den lokalen Akteur*innen der Jugend- und Gesundheitshilfe erforderlich. Daher haben wir den Punkt der Akquise der Qualitätssicherung zugeordnet.

Anfragen von Familien werden ggfs. über die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), über freie Träger der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie die internen Fachbereiche des SkF (SSB, Flex, PKD) übermittelt. In der Mehrzahl wenden sich Familien und Ehrenamtliche selbstständig an den SkF.

Familienpatenschaften sind von hoher Akzeptanz und Offenheit seitens anfragender Institutionen und Familien gekennzeichnet, was sich in stetig steigenden Anfragen und positiven Rückmeldungen ausdrückt.

Die Anfragen für Familien sind im Verhältnis zum Angebot an Familienpatenschaften deutlich höher. Eine Passgenauigkeit von Bedarf der Familie und Kompetenz der Ehrenamtlichen ist ebenfalls entscheidend. Deshalb kann eine sofortige Unterstützung nicht immer in Aussicht gestellt werden.

Der meist langfristige Einsatz von Familien- und Babypat*innen sowie die unbefristete Unterstützung schließen genaue Zeitprognosen aus.

6.2 Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Eine Familien- oder Babypatenschaft zu übernehmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Zur Qualitätssicherung werden die Ehrenamtlichen daher basierend auf unserem Aus- und Fortbildungscurriculum sowie durch individuelle Schulung und Beratungsgespräche auf eine Familienpatenschaft vorbereitet.

Hierbei steht zunächst die Überprüfung der eigenen Motivation und Rollenklärung der Ehrenamtlichen zur Übernahme einer Patenschaft im Vordergrund. Aufbauend darauf werden neben rechtlichen Aspekten wie Datenschutz, Schweigepflicht und Aufsichtspflicht, relevante Themen wie Kommunikationsverhalten, Familiensysteme – Pluralität der Lebensformen, Kindesentwicklung- und Förderung und Umgang mit Nähe und Distanz vermittelt.

Zudem werden regelgerecht Veranstaltungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch und zum Kinderschutz durchgeführt. Diese sind ebenso wie ein regelmäßiger Erste-Hilfe-Kurs für die Pat*innen verbindlich zu belegen.

Darüber hinaus orientiert sich der SkF e.V. an aktuellen Themen sowie an Bedarfen und Interessen der Ehrenamtlichen, aus denen weitere Aus- und Fortbildungsthemen entwickelt werden.

Der SkF e.V. organisiert die Aus- und Fortbildung in Kooperation mit den örtlichen Bildungsträgern und führt diese selbst und/oder mit ausgewählten Referent*innen durch. Vereinbarungen mit dem Haus der Familie in Warendorf und der Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum bestehen, um auch dezentralisiert (kreisweit) arbeiten zu können.

Das Curriculum wird in unterschiedlicher Form angeboten. Sowohl als Gruppenseminar, als auch in Form von Einzel- oder Onlineschulungen, um eine flexiblere Teilnahme der Ehrenamtlichen zu ermöglichen. Der Vorteil - ein Einstieg ist jederzeit ohne große Wartezeit möglich.

6.3 Umsetzung der Präventionsordnung des Bistums Münster

Großen Wert legen wir auf die Umsetzung der Präventionsordnung des Bistums Münster in allen Aufgabenfeldern des Trägers. Wir fördern eine grenzachtende und gewaltfreie Erziehung und die Achtung der Kinderrechte. In diesem Rahmen werden alle Pat*innen nach den Schulungskonzepten des Bistums geschult und regelmäßig nachqualifiziert.

Sollten die Pat*innen im Rahmen der Patenschaft Fragen zum Kindeswohl haben, können sie bedeutende Informationen, die auf eine akute oder drohende Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten, mit der Ehrenamtskoordinatorin besprechen. Sie leitet die Informationen im Verdachtsfall unverzüglich an die INSOFA-Fachkraft des SkF e.V. weiter. Der SkF e.V. verfügt über ein trägerinternes Konzept und Verfahren zur Feststellung des Kindeswohles und wird bei Bedarf weitere Schritte einleiten.

Eine Übersicht über das Schulungsprogramm ist dem Konzept beigelegt.

Anlage 2: Themenfelder der Qualifizierung

6.4 Fachliche Begleitung und Beratung der Familien

Interessierte Familien und Pat*innen melden sich aus eigenem Antrieb oder auf Empfehlung von anderen Institutionen bei den Ehrenamtskoordinatorinnen.

Mittels eines Kontaktbogens werden die notwendigen Daten der Familien erfasst und ein Hausbesuch für einen Erstkontakt vereinbart. In einem persönlichen Gespräch werden die Bedarfe der jeweiligen Familie besprochen und der konkrete Gestaltungsrahmen der Patenschaft erörtert.

Der weitere Verlauf der Anbahnung der Patenschaft wird in der ersten Phase von der Sozialpädagogischen Fachkraft begleitet und moderiert. Eine schriftliche Vereinbarung der Familien und Pat*innen mit dem SkF e.V. inklusive sechswöchiger „Probezeit“ sorgen für Transparenz und Verbindlichkeit.

Zudem werden regelmäßige Auswertungsgespräche mit den Familien und ihren Pat*innen, entweder nach Bedarf oder nach spätestens einem Jahr, mit den Familien und ihren Pat*innen geführt, um den aktuellen Bedarf und das weitere Anliegen zu klären. Hier wird gemeinsam entschieden, ob die Patenschaft bei Bedarf weitergeführt wird oder ob sie beendet werden kann, da sich der Bedarf verändert hat und die Familie ohne weitere Hilfe zurechtkommt.

Die Ehrenamtlichen sind häufig mit Situationen konfrontiert, die eine große Herausforderung für sie bedeuten, daher ist eine kontinuierliche und intensive Begleitung von großer Wichtigkeit. Im Falle einer Unter- oder Überforderung des Ehrenamtlichen werden individuelle Gesprächstermine vereinbart, um die Qualität des Angebots sicherzustellen. Neben den Einzelcoachings haben sich dafür regelmäßig stattfindende Austauschtreffen etabliert. Diese dienen dem kollegialen Austausch und der

Reflexion der vielfältigen Aufgaben, die die Familien- und Babypat*innen leisten. Nach dem Verfahrensstandard der kollegialen Beratung haben die Pat*innen während der dreistündigen Treffen Gelegenheit ihre persönlichen Anliegen zu besprechen und sich Feedback einzuholen.

7 Statistik – Sachbericht – Evaluation

Der Träger erstellt jährlich einen Sachbericht und eine Statistik. Die erhobenen Daten geben Aufschluss über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Patenprogramms und muss mindestens die im Vertrag genannten Daten enthalten. Die Ergebnisse werden mit den zuständigen Personen beim Jugendamt regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) in einem gemeinsamen Termin erörtert und ggfls. neue Absprachen und Ziele vereinbart.

8 Fazit

Die qualitativen Faktoren, die auf die Erfolge und die positive Wirkung des Programms schließen lassen, sind die Kontakte zu den Ehrenamtlichen und zu den Familien selbst.

Anhand der Ergebnisse aus Einzelgesprächen, Austauschtreffen und Reflexionsgesprächen kristallisiert sich häufig eine „win-win“ Situation heraus: Die Familien, insbesondere Alleinerziehende, fühlen sich entlastet und gestärkt und die Pat*innen übernehmen eine sinnfüllende schöne Aufgabe. Durch den Gewinn zusätzlicher Bezugspersonen können die Familien neue und andersartige Beziehungs- und Erziehungserfahrungen sammeln.

Die Maßnahme trägt erkennbar zu einer Erweiterung des sozialen Lebensumfeldes von Kindern und Familien bei, da Patenprogramm bei Bedarf an weitergehende Institutionen oder Hilfen vermittelt. Eine barrierefreie, niederschwellige Überleitung in professionelle Hilfen nach SGB VIII ist somit im Bedarfsfall gewährleistet.

9 Finanzierung des Programms

Die Finanzierung des Patenprogramms ist in einem Vertrag geregelt. Sie wird in regelmäßigen Abständen auf Aktualität geprüft.

10 Literatur

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (Hrsg.): Qualitätsmanagement im Bereich Ehrenamt in den Frühen Hilfen 2017.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) Leitbild Frühe Hilfen, Beitrag des NZFH-Beirates, Köln, 2014 - Evaluation des Projektes „Frühe Hilfen in der Caritas“, 2014.
- Arbeitskreis Fachverbände SkF und SkM im Bistum Münster (Hrsg.): Modellprojekt Ehrenamt braucht Management. Grundlagen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Ehrenamtsmanagements und der Ehrenamtskoordination in den Fachverbänden SkF und SKM im Bistum Münster. Münster 2018.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys; Berlin 2021
- Diözese Münster: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen; Münster 2022
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Engagementbericht „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“; Berlin; 2024
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Praxismaterial zur Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen; <https://www.fruehehilfen.de/service/arbeitshilfen-fuer-die-praxis/praxismaterial-zur-qualitaetsentwicklung/>
- forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH: Ehrenamtsatlas NRW 2024 - Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in den 53 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens; Berlin; 2024

11 Anlagen

- **Anlage 1: Aufgabenfelder der Ehrenamtskoordination**
- **Anlage 2: Themenfelder der Qualifizierung**

Anlage 1: Aufgabenfelder der Ehrenamtskoordination

Leistungen
<p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagog*in mit einschlägiger Berufserfahrung in der Begleitung von Ehrenamtlichen und dem Beratungsfeld der Frühen Hilfen. Fortbildung im Bereich der Ehrenamtskoordination• Vergütung nach AVR Anlage 33 Sozial- und Erziehungsdienst S11 in der jeweiligen Stufe
<p>Akquise und Aufbau/Erhaltung des Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none">• Öffentlichkeits- und Pressearbeit (Erstellen von Flyern und Werbematerial, Aushängen, Nutzen von Facebook, Instagram, SocialAds, Website, ...)• Persönliche Ansprache von potenziellen Ehrenamtlichen durch Teilnahme an Veranstaltungen, Vorstellen des Engagementfeldes in Vereinen, Kirchengemeinden, kfd, Landfrauenvereinigungen, Frauenverbände, Kooperations- u. Netzwerkpartner*innen, usw., Präsenzzeiten auf Wochenmärkten, Stadtfesten, Ehrenamtsmessen, Familienfesten, usw.• Auswahl von Ehrenamtlichen in persönlichen Gesprächen <p>Qualitätsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines praxisorientierten Fachkonzeptes und dessen regelmäßige Fortschreibung <p>Fort- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung von Schulungskonzepten und Durchführung von Seminaren <p>Qualitätssicherung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dokumentation von Daten zur Erstellung einer aussagefähigen Statistik• Qualitätsdialog mit dem JA Warendorf, mind. 1 x im Jahr• Fallbesprechung mit den Fachkräften intern und ggfls. mit dem zuständigen MA des JA WAF• Regelmäßige Teilnahme der MA an Fortbildungen <p>Sozialraumorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit in Netzwerken und mit Kooperationspartner*innen im Kreis <p>Führung der „Fälle“:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fallsteuerung / Matching mit der Familie• Einzelberatung der Ehrenamtlichen bei Bedarf• Kontakte zwischen Familie und Pate*innen aufbauen und beenden der Patenschaften <p>Begleitung der Ehrenamtlichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Ehrenamtspflege“: Einladung zu Festen, Gratulation zu Geburtstagen, Schreiben von Informationsbriefen, Einbinden in die Organisationsstruktur des Trägers

Anlage 2:

Themenfelder der Qualifizierung der ehrenamtlichen Familienpat*innen



Schulung	Inhalte	Häufigkeit der Teilnahmeverpflichtung	Häufigkeit des Angebots	Anbieter / Referent*in	Anmerkungen
Einführung in das Ehrenamt	Datenschutz, Aufsichtspflicht, Kinderschutz	Einmalig vorm Einstieg in das Ehrenamt	Unmittelbar nach Anmeldung der Ehrenamtlichen	Zuständige Ehrenamtskoordinatorin des SkFs	Findet im Rahmen des Hausbesuchs statt
Basisschulung	Familien (Vielfalt, Herausforderungen, Bedürfnisse) Rolle der Pat*innen (Motivation, Tätigkeiten, Grenzen, Kommunikation)	Einmalig zum Einstieg in das Ehrenamt	Dreimal jährlich	Ehrenamtskoordinatorinnen des SkFs	Wird zweimal jährlich als offenes Angebot in einer Familienbildungsstätte durchgeführt
Erste Hilfe am Kind	Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Versorgung von Verletzungen, Unfallverhütung	Zu Beginn der Tätigkeit, Auffrischung alle 5 Jahre	Einmal jährlich intern, vor Ort regelmäßige Angebote externer Anbieter	Schulungsreferent des DRK o.Ä.	In Ausnahmefällen auch online möglich
Prävention von sexualisierter Gewalt	Definition von sexualisierter Gewalt, Auswirkungen, Strategien von Täter*innen, Handlungsoptionen bei Verdachtsmomenten...	Zu Beginn der Tätigkeit, Auffrischung alle 5 Jahre	Einmal jährlich intern; zweimal jährlich vom Haus der Familie Warendorf	Vom Bistum anerkannte interne Schulungsreferentin	In Ausnahmefällen auch online möglich

Begleitung in der Schwangerschaft und Säuglingspflege	Schwangerschaft, Säuglingshandling, Bindung, Rolle der Pat*innen in der Begleitung	Einmalig zum Einstieg in das Ehrenamt im Programm „Mit Paten ins Leben starten“	Dreimal jährlich intern	Ehrenamtskoordinatorinnen des SkFs	Offen auch für die Pat*innen des anderen Programms
Entwicklungsphasen und Bedürfnisse von Kindern	Bedürfnisse von Kindern, Entwicklungsschritte, Haltung, Anregungen	Einmalig zum Einstieg in das Ehrenamt im Programm „Patenzzeit“	Dreimal jährlich intern	Ehrenamtskoordinatorinnen des SkFs	Offen auch für die Pat*innen des anderen Programms
Austauschtreffen	Wechselnde an den Bedürfnissen der Pat*innen orientierte Themen z.B.: Trauernde Kinder, gesunde Ernährung, Vorlesen	Freiwillige Teilnahme	Viermal jährlich intern	Ehrenamtskoordinatorinnen des SkFs, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Referent*innen	Nicht teilnehmende Pat*innen halten engeren telefonischen Austausch
Weitere Fortbildungen	Wechselnde an den Bedürfnissen der Pat*innen orientierte Themen z.B.: Konfliktlösung, Resilienz, Umgang mit Medien	Freiwillige Teilnahme	Einmal jährlich intern	Buchung externer Referent*innen	Offen für am Ehrenamt interessierte Personen im Kreis Warendorf